

**Bekanntmachung Nr. 72
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf**

**Darlegung der Standpunkte und Begründungen
der Gemeindevertretung und der
Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens
zum Bürgerentscheid „Windkraft Oelixdorf“
am 18. Dezember 2016**

Gemäß § 16 g Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung werden hiermit die anliegenden Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid „Windkraft Oelixdorf“ am 18. Dezember 2016 bekannt gemacht.

Oelixdorf, den 01.11.2016

Gemeinde Oelixdorf
Der Bürgermeister
Heuberger

Stellungnahme der Gemeindevertretung zum Bürgerentscheid "Windkraft in Oelixdorf"

Die Gemeindevertretung wünscht sich eine **sachliche**, nicht emotional geprägte **Auseinandersetzung** mit dem Thema Windkraft in der Gemeinde Oelixdorf. Es soll vermieden werden, dass durch den Umgang mit dem Thema ein dauerhafter Keil zwischen die Einwohner, die Befürworter oder Gegner der Windkraft sind, getrieben wird.

Deshalb soll in einem **Bürgerentscheid demokratisch** der **Bürgerwille deutlich** werden, indem alle stimmberechtigten Bürger befragt werden.

Die Gemeindevertretung ist weder generell für noch generell gegen die Nutzung der Windkraft im Rahmen der Energiewende. Stattdessen möchte sich die Gemeinde für den Fall, dass es überhaupt zu einer Ausweisung von Windeignungsflächen im Gemeindegebiet durch die Landesregierung Schleswig-Holstein kommt, die Nutzung des größtmöglichen ortsplanerischen Spielraumes erhalten.

Das Thema ist sehr komplex und schwer mit einem einfachen JA oder NEIN zu entscheiden. Wir möchten die stimmberechtigten Bürger darüber informieren, welche Folgen ein JA oder ein NEIN beim Bürgerentscheid ganz konkret für die Gemeinde Oelixdorf hat.

Eine Mehrheit für JA hätte zur Folge...	Eine Mehrheit für NEIN hätte zur Folge...
<p>dass die Gemeindevertretung die ablehnende Haltung der Bürger gegenüber der Windkraft in Oelixdorf an das Land Schleswig-Holstein übermitteln muss, falls es zu einer Ausweisung von Windeignungsflächen in Oelixdorf kommt.</p>	<p>dass die Gemeindevertretung die befürwortende Haltung der Bürger gegenüber der Windkraft in Oelixdorf an das Land Schleswig-Holstein übermitteln wird, falls es zu einer Ausweisung von Windeignungsflächen in Oelixdorf kommt.</p>
<p>Das Land Schleswig-Holstein und das OVG (Oberverwaltungsgericht) haben eindeutig klargestellt, dass nur dann politische Entscheidungen einer Gemeinde (also der Bürgerentscheid) Berücksichtigung bei der Planung von Windeignungsflächen finden dürfen, wenn hinter ihnen sogenannte objektive Abwägungskriterien stehen (<i>nachlesbar im Internet, sog. harte und weiche Abwägungskriterien, die das Land aufgestellt hat</i>). Solche Argumente werden aber konkret nicht angeführt. Andere Argumente wie Abstand zur Wohnbebauung, Abstände zu Adlerhorsten u.a., Natur- und Denkmalschutzbelange etc. sind bereits in die Planung des Landes eingearbeitet.</p>	
<p>Deshalb darf eine eher allgemein begründete Ablehnung der Gemeinde Oelixdorf in der Landesplanung nicht berücksichtigt werden, dies wäre nicht rechtmäßig.</p>	<p>Das Land Schleswig-Holstein darf auch eine positive Entscheidung der Bürger für Windkraft in Oelixdorf nicht bei der Planung von Windeignungsflächen berücksichtigen, da auch hinter dieser Entscheidung keine der geforderten objektiven Abwägungskriterien stehen.</p>
<p>Wenn Windeignungsflächen durch das Land in Oelixdorf festgelegt werden, gilt dort direktes Baurecht. Jemand, der einen Bauantrag für eine Windenergieanlage stellt, hat dann grundsätzlich einen Anspruch auf eine Genehmigung. Ein ablehnender Bürgerwille aus Oelixdorf würde diesem Baurecht aus dem Regionalplan zwar entgegenstehen, kann es aber nicht verhindern. Das Landesrecht steht dann über dem Ergebnis des Bürgerentscheids. Die Gemeinde Oelixdorf könnte aber darüber entscheiden, zusätzlich eigene Planungen vorzunehmen (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan). So könnten in einem bestimmten Rahmen z.B. maximale Höhe oder Anzahl der Windkraftanlagen festgelegt werden.</p>	<p>Die Gemeinde Oelixdorf könnte auch in diesem Fall mit der kommunalen Bauleitplanung für Windeignungsgebiete im Gemeindegebiet beginnen (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan etc.). So könnten in einem bestimmten Rahmen z.B. maximale Höhe oder Anzahl der Windkraftanlagen festgelegt werden.</p>

Stellungnahme der Vertretungsberechtigten zum Bürgerentscheid „Windkraft in Oelixdorf“

Begründung des Bürgerbegehrens

„Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Oelixdorf?“

Einstimmig hat unsere Gemeindevertretung i. J. 2009 die seinerzeit dargestellten Prüfgebiete im östlichen Gemeindegebiet für Windkraftanlagen (WKA) **vollumfänglich für ungeeignet** eingestuft, da die Abstände zur Wohnbebauung zu gering waren.

Wir fragen uns: Warum bleibt die Gemeindevertretung nicht bei ihrer ablehnenden Haltung?

Obwohl die Landesplanung in den jetzigen Entwürfen (Stand 3.2016) noch größere Flächen im Gemeindegebiet für die Windenergienutzung für geeignet hält, will unsere Gemeindevertretung eine mögliche Flächenausweisung nicht verhindern, sondern nur abwarten. Viele Beispiele in Windkraftfragen zeigen, dass „Nur-Abwarten“ am Ende immer Zustimmung bedeutet. Auf diese Art und Weise werden – ohne Beteiligung der Öffentlichkeit – still und leise Tatsachen geschaffen, gegen die später keine Gegenmaßnahmen mehr möglich sind.

Deshalb muss jetzt gehandelt werden!

Die Oelixdorfer Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, ihr persönliches Lebensumfeld mitzubestimmen, gerade wenn es durch den Bau von riesigen WKA dauerhaft negativ beeinflusst wird. Die Aufklärung der Bevölkerung und ein **basisdemokratischer Bürgerentscheid sind deshalb erforderlich.**

Negative Folgen von Windkraftanlagen für Oelixdorf sind:

- **gesundheitliche Gefahren** durch **Infraschall**, Lärm, Schattenschlag, Lichtreflexe, Eiswurf und Signalbefeuern. **Infraschall breitet sich über große Entfernungen aus und betrifft uns alle!**
Der Abstand der WKA zu Wohnsiedlungen, Kindergarten und Schule würde in Oelixdorf mit teilweise nur 800 Metern zu gering und damit höchst bedenklich sein. Wir fordern Mindestabstände von mindestens 10-facher WKA Höhe. (z.B. 10 x 150 Meter WKA Höhe = Mindestabstand 1500 Meter)
- **Zerstörung des Landschaftsbildes** und unseres charakteristischen Landschaftsraums durch riesige Masten, Fundamente, Erschließungswege und Stromtrassen
- **Zerstörung der Knicklandschaft** und **Bedrohung geschützter Arten**, ihrer Lebensräume und Nahrungshabitate (Rotmilan, Uhu, Fledermäuse, sowie geschützte Fischarten im Oelixdorfer Graben)
- **Blockierung** der zukünftigen **Dorfausdehnung** (z.B. Bauland) wegen einzuhaltender Abstände zu den WKA
- **Gefahr** ungewollter **Verkehrszunahme** in der Feldmark über neue WKA-Erschließungswege
- **Brandschutz**. Kann unsere Feuerwehr uns bei einem WKA-Brand vor den Gefahren schützen?
- **Wertverlust von Immobilien**

Allein in 2015 stiegen die Entschädigungsansprüche von Betreibern von WKA auf geschätzte 295 Millionen Euro für Strom aus Windkraft, der nicht abgenommen werden konnte (Weg-Werf-Strom). Bereits für die bestehenden Windkraftanlagen gibt es keine ausreichende Netzinfrastruktur oder Speicher, um den Strom abzunehmen.

Eine evtl. Einnahme von Gewerbesteuern für Oelixdorf ist ungewiss. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit zu verhindern, dass WKA an Kapitalgesellschaften verkauft werden. Diese können Verluste an anderer Stelle mit den Gewinnen aus den WKA verrechnen, so dass keine Gewerbesteuer fällig wird.

Das „Lockmittel“ Bürgerwindpark kann für Anleger mit hohen finanziellen Risiken bis hin zum Totalverlust des privaten Geldeinsatzes verbunden sein. Der Ertrag von Windkraftanlagen hat sich immer als wesentlich geringer erwiesen als prognostiziert. Die aus WKA resultierenden Nachteile betreffen viele Oelixdorfer, von den finanziellen Vorteilen profitieren nur wenige.

Bringt so ein Bürgerentscheid denn überhaupt etwas? Die Landesregierung hat stets betont, nicht gegen den örtlichen Bürgerwillen handeln zu wollen, und im **nächstes Jahr ist Landtagswahl!**

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel erklärte Anfang Oktober: *Der Zubau der Windenergie liege aktuell deutlich über den verabredeten Größenordnungen! Der Anteil der erneuerbaren Energien wachse so rasant, dass die Förderung gedrosselt werden müsse.*

Da die Landesplanung also die ausgewiesenen Flächen reduzieren muss, ist noch vieles möglich!

Oelixdorf ist weiterhin als WKA-Standort ungeeignet! Wir brauchen keine Windkraftanlagen auf unserem Gemeindegebiet! Nutzen Sie am 18.12.2016 Ihr Stimmrecht (ggf. per Briefwahl) und stimmen Sie zum Wohle aller Oelixdorfer, einschließlich Ihrer Kinder und Enkel auf die Frage:

„Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Oelixdorf?“ mit „Ja“!

Weitere Informationen unter:

www.amt-breitenburg.de/fileadmin/dokumente/Sitzungsdokumente/oelixdorf/Protokolle/BUA_27_05_2009.pdf

www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/windenergieflaechen_node.html

www.aefis.jimdo.com

www.vernunftkraft.de

www.windwahn.de

www.gegenwind-sh.de

www.bind-sh.de